

Spangenberger Zeitung.

Anzeiger für die Stadt Spangenberg und Umgebung. Amtsblatt für das Amtsgericht Spangenberg.

Fernsprecher Nr. 27

Geschah wöchentlich 3 mal und gelangt Dienstag, Donnerstag und Sonnabend nachmittag zur Ausgabe. Abonnementpreis pro Monat 9.00 RM. frei ins Daus, einschließlich der Belegungen „Mehr Garten“. Die Frau und ihre Welt.“ Der bessere Alltag“, „Praktisches Wissen für Alle“, „Unterhaltungsbeilage“. Durch die Poststolzen und Briefträger bezogen 1.20 RM. Im Falle höherer Gewalt wird kein Schadenerlass geleistet.



Telegr. Adr.: Zeitung.

Anzeigen werden die sechseckige Form hohe Seite oder deren Raum mit 15 Wfl. berechnet; darüber 20 Wfl. Bei Werbung enthaltender Artikel: 20 Wfl. Bei Werbung enthaltender Artikel: 20 Wfl. Reklamen kosten pro Seite 40 Wfl. Verbindlichkeit für Platz, Datenvorrichtung und Beleglieferung ausgeschlossen. Annahmehöchstbetrag für Offerten und Auskunft beträgt 15 Wfl. Zeitungsbeilagen werden bislang berechnet. Zahlungen an Postkonto Frankfurt am Main N. 20771

Druck und Verlag: Buchdruckerei Hugo Munzer. Für die Schriftleitung verantwortlich: Hugo Munzer Spangenberg

Nr. 27

26. Jahrgang.

Donnerstag, den 2. März 1933

Schwere Strafen gegen Verräter

Erhebliche Verschärfung der Vorschriften — Das bisherige Untersuchungsergebnis im Reichstag
Weitere Täter gefasst?

Die Schutzmaßnahmen

Berlin, 2. März.

Wenn die nach dem Brand im Reichstag in Kraft gebrachte Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat wichtige Grundlage der Verfassung außer Kraft setzt, nämlich weitgehende Beschränkungen der persönlichen Freiheit, des Rechts der freien Meinungsausübung und des Geheim- und Versammlungsrechts vornimmt, sowie ferner den Polizeibehörden erweiterte Vollmachten für Haussuchungen und Beschlagnahmen sowie für die Verhängung der Haftstrafe gewährt und gleichzeitig die Anwendung der Todestrafe erweitert und die Strafe der Vermögenseinziehung erneut, dann zeigen alle diese Maßnahmen, wie ernst die Reichsregierung die Gefahren bewertet, die dem deutschen Staatswesen und dem deutschen Volke drohen.

Angesichts der schweren Maßnahmen, die sogleich nach dem Verbrechen im Reichstage in Preußen durchgeführt werden sind, befürchtet man nun, daß die Zentrale für die Bekämpfung von Terroristen dieser Art sogleich von Berlin fortgezogen wird. Gefahren, die hieraus entstehen könnten, ist Paragraph 2 der Verordnung zum Schutz von Volk und Staat vorbeugen, der die Reichsregierung ermächtigt, in alle der Weigerung eines Landes zum Eingreifen selbst in die Freiheit zu übernehmen, sei es in der Form einer einmaligen Verfügung, sei es ganz allgemein. Ausdrücklich wird über darauf hingewiesen, daß diese Verordnung — und das gilt namentlich auch für den Paragraphen 3, der die Behörden, die Gemeinden und die Gemeindeverbände verpflichtet, einzelne Anweisungen der Reichsregierung Folge zu leisten — nichts mit der Einleitung weiterer Reichskommisare zu tun hat, wie die Möglichkeit in den letzten Wochen verschiedentlich in der Debatte diskutiert worden ist. Es handelt sich hierbei lediglich um die Ausübung von Funktionen im Rahmen dieser Verordnung.

Inzwischen ist nach dem schweren Zugriff der Polizei die Rühe wieder eingeföhrt; damit hängt alles Weitere davon ab, ob es bei dieser Rühe verbleiben wird oder ob nochmals Gewaltakte verübt werden. In den Kreisen der Reichsregierung hält man nach wie vor größte Wachsamkeit für gegeben und befürchtet wohl auch, daß ähnlich wie im Karl-Liebknecht-Haus sich auch in anderen Gebäuden unterirdische Höhlen befinden, die kommunistischen Terrorgruppen als Unterflugschuppen dienen. Daß von den Geflüchten eine größere Anzahl in das Ausland entkommen ist, ist wohl kaum anzunehmen, wenngleich im Einzelfalle diese Flucht geglückt sei, wie die Ankunft der kommunistischen Reichstagsabgeordneten Reetz in Kopenhagen beweist.

Sollte ja der Schwerpunkt des kommunistischen Kampfes gegen die deutsche Staats- und Gesellschaftsordnung von Berlin bereits in das Ausland verlegt worden sein, dann sind möglicherweise auch hier Abwehrmaßnahmen vorbereitet worden. Das bedeutet, daß abgesehen von den Kommunisten selbst auch diejenigen die Schärfe der neuen Verordnung zu spüren bekommen werden, die mit Kommunisten zusammenarbeiten oder staatsgefährliche Kämpfe unterstützen.

Was die Schärfe der neuen Verordnung betrifft, tritt sie in den Strafbestimmungen augenfällig in Erscheinung. Danach wird schon die Zuwiderhandlung oder die Aufforderung zur Zuwiderhandlung gegen die Durchführung der Verordnung mit Gefängnis nicht unter einem Monat oder mit Geldstrafe bis zu 15.000 Mark bestraft. Nur durch die Verhöfe eine Gefahr für Menschenleben herbeigeführt werden, dann tritt sogar Zuchthaus, und wenn ein Menschen verurteilt wird, ist die Todesstrafe ein. Daneben kann auf die Vermögenseinziehung erzt werden.

Die Todesstrafe steht in Zukunft auch auf Verbesserung des Hochverrats, der Giftbringung, der Brandstiftung, der Verurteilung von Explosionen und Lebendbrennungen, der Beschädigung von Eisenbahnanlagen und auf gemeinfährlichen Vergehen, soweit diese Delikte nach dem Strafgesetzbuch mit lebenslangem Zuchthaus bestraft waren. Mit dem Tode oder mit lebenslangem Zuchthaus bzw. mit Zuchthaus bis zu 15 Jahren soll der Hochverrat werden, der es unternimmt, den Reichspräsidenten, ein Mitglied oder einen Kommissar der Reichsregierung oder einer Landesregierung zu töten, ferner wer zu einer solchen Tötung aufgefordert, sich erichtet, ein solches Erbitten annimmt oder eine solche Tötung mit einem anderen verabredet. Dadurch wird also nicht nur der Versuch selbst, sondern auch schon die Vorbereitungshandlung mit dieser Strafe belegt. Von Bedeutung ist weiter, daß auch die Freiheitsberaubung, wenn sie vor der Verhaftung von Gefessen in dient, mit der Todes- oder mit Zuchthausstrafe bedroht ist.

Gleichzeitig sind auch die Bestimmungen der Verordnung des Reichspräsidenten gegen Verrat am deutschen Volke veröffentlicht worden. Im ersten Abschnitt bringt

diese Verordnung eine Verordnung der Vorschriften gegen Landesverrat und Verrat militärischer Geheimnisse, und zwar werden schwerer Verrat militärischer Geheimnisse in Zukunft mit dem Tode, Landesverrat nach § 92, Abfall 1, StGB und die Ausprägung militärischer Geheimnisse mit dem Tode oder mit lebenslänglichem Zuchthaus bestraft. Nach § 2 wird die Verfolgung von Gegenständen, deren Geheimhaltung für das Wohl des Reiches erforderlich wäre, mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft, wenn die Erfüllung eines ausländischen Macht zugestellt werden. Ebenso wird bestraft, wer falsche Nachrichten über geheime Gegenstände dem Ausland mittelt oder sie sich verbreitet. § 3 sieht vor, daß mit Gefängnis bestraft wird, wer ehrliche Nachrichten, deren Geheimhaltung für das Wohl des Reiches erforderlich wäre, dem Ausland mittelt, bevor die dem Ausland mitgeteilt oder öffentlich bekannt gemacht sind, wenn dadurch das Wohl des Reiches gefährdet wird.

Im zweiten Abschnitt werden die Strafen für hochverrätische Untreue verschärft. Danach wird mit Zuchthaus bedroht, wer Hochverrat in der Absicht begeht, die Reichswehr oder die Polizei zur Erfüllung ihrer Pflichten untauglich zu machen, das Deutsche Reich und seine Länder gegen Angreifer auf ihren äußeren oder inneren Bestand zu schützen, so ist auf die in den §§ 81—86 des St.G.B. angebrochene Zuchthausstrafe zu erkennen.

Wer eine Druckschrift, deren Inhalt durch Aufruf oder Anreiz zum gewaltfahigen Kampf gegen die Staatsgewalt oder zu dessen Vorbereitung oder durch Aufruf oder Anreiz zu einem hochverrätischen Bestrebungen dienenden Streit in einem lebenswichtigen Betrieb, Generalstreit oder anderen Massenstreit oder in anderer Weise den Tatbestand des Hochverrats (§§ 81—86 des St.G.B.) begründet, verbreitet, verbreitet oder zum Zwecke der Verbreitung vorzeitig verbreitet, obwohl er bei forschlicher Prüfung der Schrift den strafbaren Inhalt hätte erkennen können, wird, soweit nicht in anderen Vorschriften eine schwere Strafe angeordnet ist, mit Gefängnis von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft (§ 6).

Der dritte Abschnitt der Notverordnung regelt sodann gewisse Zuständigkeiten der Gerichte neu.

Schutz gegen Verrat

Die Verordnung des Reichspräsidenten veröffentlicht.

Berlin, 2. März

Die Notverordnung des Reichspräsidenten gegen Verrat am deutschen Volke und hochverrätische Untreue vom 28. Februar 1933 ist jetzt im Wortlaut veröffentlicht worden. Die Verordnung zerfällt in drei Abschnitte. Im ersten Abschnitt sieht sie eine Verschärfung der Vorschriften gegen Landesverrat und Verrat militärischer Geheimnisse vor. Im zweiten Abschnitt werden die Strafen für hochverrätische Untreue verschärft. Der dritte Abschnitt der Verordnung regelt sodann gewisse Zuständigkeiten der Gerichte neu.

Strafverschärfung

Der erste Abschnitt enthält eine Verschärfung der Vorschriften gegen Landesverrat und Verrat militärischer Geheimnisse.

Für schweren Verrat militärischer Geheimnisse (§ 1 Absatz 3 des Gesetzes gegen den Verrat militärischer Geheimnisse) ist Todesstrafe angeordnet, für Landesverrat und Verrat militärischer Geheimnisse Todesstrafe oder lebenslanges Zuchthaus; bei Ausprägung militärischer Geheimnisse Todesstrafe, lebenslanges Zuchthaus oder Zuchthaus bis zu 15 Jahren.

Wer durch Fälschung oder Verfälschung Gegenstände, deren Geheimhaltung vor einer ausländischen Regierung im Falle der Echtheit für das Wohl des Reiches erforderlich wäre, in der Absicht herstellt, sie einer ausländischen Regierung bekannt zu machen oder öffentlich mitzuteilen, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

Wer mit Gegenständen oder Nachrichten, von denen er weiß, daß sie falsch sind, und deren Geheimhaltung vor einer ausländischen Regierung im Falle der Echtheit oder Wahrheit für das Wohl des Reiches erforderlich wäre, der ausländischen Regierung bekannt macht oder öffentlich mittelt, ohne sie als falsch zu bezeichnen,

Wer sich Gegenstände der bezeichneten Art in der Absicht verschafft, sie einer ausländischen Regierung bekannt zu machen oder öffentlich mitzuteilen, ohne sie als falsch zu bezeichnen, wird mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestraft.

Wer Gegenstände oder Nachrichten, deren Geheimhaltung vor einer ausländischen Regierung für das Wohl des Reiches erforderlich wäre, wenn sie nicht bereits der ausländischen Regierung bekannt oder öffentlich mitgeteilt worden wäre, öffentlich mittelt oder erwartet und dadurch das Wohl des Reiches gefährdet, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft. Es macht keinen Unterschied, ob die Gegenstände oder Nachrichten echt oder falsch, wahr oder unwahr sind.

Die Tat wird nur auf Antrag der Reichsregierung verfolgt.

Gegen hochverrätische Untreue

Der zweite Abschnitt befasst sich mit der Bekämpfung

der Tat durch die Tat darauft gerichtet, die Reichswehr oder die Polizei zur Erfüllung ihrer Pflicht untauglich zu machen, das Deutsche Reich und seine Länder gegen Angreifer auf ihren äußeren oder inneren Bestand zu schützen, so ist auf die in den §§ 81—86 des St.G.B. angebrochene Zuchthausstrafe zu erkennen.

Wer eine Druckschrift, deren Inhalt durch Aufruf oder Anreiz zum gewaltfahigen Kampf gegen die Staatsgewalt oder zu dessen Vorbereitung oder durch Aufruf oder Anreiz zu einem hochverrätischen Bestrebungen dienenden Streit in einem lebenswichtigen Betrieb, Generalstreit oder anderen Massenstreit oder in anderer Weise den Tatbestand des Hochverrats (§§ 81—86 des St.G.B.) begründet, verbreitet, verbreitet oder zum Zwecke der Verbreitung vorzeitig verbreitet, obwohl er bei forschlicher Prüfung der Schrift den strafbaren Inhalt hätte erkennen können, wird, soweit nicht in anderen Vorschriften eine schwere Strafe angeordnet ist, mit Gefängnis von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft (§ 6).

Die Zuständigkeit der Gerichte

Im dritten Abschnitt (Vorschriften über Zuständigkeiten und Strafverfahren) wird bestimmt, daß in den zur Zuständigkeit des Reichsgerichts gehörenden Strafsachen, die in vorbereiteten Verfahren dem Amtsrichter obliegenden Gerichten auch durch einen oder mehrere besondere Ermittlungsrichter des Reichsgerichtes vorgenommen werden können.

Ist eine Druckschrift beschlagnahmt worden, weil der Inhalt der Schrift den Tatbestand einer zur Zuständigkeit des Reichsgerichts gehörenden strafbaren Handlung begründet, ist sie, hat, wenn ein Ermittlungsrichter des Reichsgerichts bestellt ist, dieser über die Bestattung oder Aufhebung der vorläufigen Beschlagnahme an Stelle des Amtsrichters zu entscheiden. Die Entscheidung muß unterzüglich herbeigeführt werden. Gegen den Bechluss des Ermittlungsrichters, der die vorläufige Beschlagnahme aufhebt, steht dem Oberrechtsamt die sofortige Beschwerde mit ausschließender Wirkung zu.

§ 6 (der die Druckschriften betrifft) dieser Verordnung lebt mit dem Tage nach der Verkündung in Kraft. Im übrigen tritt die Verordnung mit dem vierten Tage nach der Verkündung in Kraft.

Die Polizeiaktion im Reich

Zahlreiche Verhaftungen. — Ungeheure Mengen von illegalem Material hergestellt.

In Verfolg der polizeilichen Maßnahmen wurden in Berlin im Verlauf der Nacht zu Mittwoch insgesamt 300 Verkehrsläden der KPD geschlossen. Bei dieser Aktion sind etwa 200 Personen festgenommen worden, die hauptsächlich der KPD angehören. Einen besonderen Fang machte die Polizei bei der Durchsuchung eines Lokals in der Rosenthaler Straße im Norden der Stadt. Hier wurden allein 30 Ausländer festgenommen, die eine Aufenthaltsgeheimnisierung für Deutschland nicht vorweisen konnten. In Breslau sind bei der Durchsuchung der Wohnungen von Angehörigen regierungseinfließender Parteien etwa

120 Zentner illegales Material jutage gefördert worden. Festgenommen wurden bisher 18 führende Personen dieser Organisationen, darunter auch der Führer der SAP in Breslau, Rechtsanwalt Eckstein, und der Reichsbannerführer, Rektor Herrmann. Weitere Festnahmen und Beschlagnahmen erfolgten in Kassel, Düsseldorf, Essen, Dortmund, Hagen, Münster, Bielefeld, Lübeck und zahlreichen anderen Orten. In Erfurt wurden über eine Million Flugblätter mit teilweise hochverrätischem Inhalt beschlagnahmt. An mehreren Stellen konnten auch Waffen, u. a. Pistolen, Gasmaschen und Seitengewehre, sichergestellt werden. In einem Hinterhaus wurde ein illegales Büro der KPD ausgebunden. Hierbei wurde das gesamte Material für den ganzen Bezirk Groß-Thüringen sowie eine Geheimdruckerei beschlagnahmt.

120 Zentner illegales Material jutage gefördert

wurden. Festgenommen wurden bisher 18 führende Personen dieser Organisationen, darunter auch der Führer der SAP in Breslau, Rechtsanwalt Eckstein, und der Reichsbannerführer, Rektor Herrmann. Weitere Festnahmen und Beschlagnahmen erfolgten in Kassel, Düsseldorf, Essen, Dortmund, Hagen, Münster, Bielefeld, Lübeck und zahlreichen anderen Orten. In Erfurt wurden über eine Million Flugblätter mit teilweise hochverrätischem Inhalt beschlagnahmt. An mehreren Stellen konnten auch Waffen, u. a. Pistolen, Gasmaschen und Seitengewehre, sichergestellt werden. In einem Hinterhaus wurde ein illegales Büro der KPD ausgebunden. Hierbei wurde das gesamte Material für den ganzen Bezirk Groß-Thüringen sowie eine Geheimdruckerei beschlagnahmt.

Alle Länder schließen sich an

Im Zusammenhang mit den Vorgängen in Preußen wurden auch in Thüringen eine Reihe von kommunistischen Funktionären verhaftet. Das Fraktionsszimmer der kommunistischen Fraktion im Weimarer Landtagssgebäude wurde nach der Durchsuchung verfestigt. Gleichzeitig wurde in ganz Thüringen die Hilfspolizei eingesetzt, die sich aus SA-Leuten und Stahlhelmlern zusammensetzt. In Apolda konnte die politische Polizei überwältigend eine kommunistische Druckerei ausheben, und zahlreiches Schriftmaterial verbreiteter Inhalts beschlagnahmen. In Friedericksroda, Rudolstadt, Saalfeld und Gotha wurden zahlreiche kommunistische Funktionäre verhaftet. Das Stadtratsmitglied, Landtagsabgeordneter und Betriebsratsmitglieder festgenommen. Das thüringische Innensenministerium hat die Polizeibehörden angewiesen, sämtliche Flugblätter, Blätter, Druckschriften und ähnliche Druckschriften

ten der Kommunistischen Partei polizeilich zu beschlagnahmen und einzuziehen.

Ähnliche Maßnahmen sind auch vom Hamburger Senat getroffen worden, da die Überfälle auf die Polizeistationen sowie die zahlreichen Waffenfund bewiesen haben, daß die Kommunistische Partei auch in Hamburg Untrübe mit hochverräterischen Zielen unternimmt. Sämtliche kommunistischen Druckschriften werden verboten und alle Flugblätter eingezogen. Die gesamte Polizei wird in Alarmbereitschaft gebracht.

In Rostock wurden aus Anordnung des medienburgischen Innenministers alle kommunistischen Geschäftsstellen und Druckereien durchsucht und 21 kommunistische Führer in Schutzhaft genommen. Auch Bremen und Oldenburg haben sich der Aktion gegen die KPD angegeschlossen und alle kommunistischen Zeitungen und Flugblätter verboten.

Die württembergische Regierung hat das Landtagsgebäude und das Parteibüro der KPD in Stuttgart durchsuchen lassen. Die Polizei fand hier eine große Menge verschiedert verpackter Druckschriften. Der größere Teil davon wurde beschlagnahmt.

Auch in Bayern und Sachsen sind umfangreiche scharfe Maßnahmen gegen die kommunistische Gefahr in die Wege geleitet worden. Sämtliche kommunistischen Zeitungen und Versammlungen sind verboten, über zahlreiche kommunistische Führer hat die Schutzhaft verhängt.

Das Landtagsgebäude in München ist im Hinblick auf die Brandstiftung im Reichstag für den öffentlichen Verkehr gesperrt worden. Außerdem nahm die Polizei in den Räumen der kommunistischen Parteileitung und im Verlag der kommunistischen "Neuen Zeitung" Durchsuchungen und Beschlagnahmen vor. Im kommunistischen Parteibüro in Augsburg wurden Druckapparate und eine größere Anzahl Druckschriften hochverräterischen Inhalts beschlagnahmt.

Kommunistische Abgeordnete nach Dänemark geflüchtet.

Die deutsche kommunistische Reichstagsabgeordnete Frau Maria Reese, die aus Berlin geflüchtet ist, traf in Kopenhagen ein und wurde von den kommunistischen Folketing-Abgeordneten Mund und Peteren empfangen. Frau Reese beobachtigt, vorläufig in Kopenhagen zu bleiben.

Die Einberufung der Hilfspolizei

Ausführungsbestimmungen für Einsetzung der Hilfspolizeimannschaften

Berlin, 2. März.

Die Einberufung von Angehörigen der nationalen Verbände zur Hilfspolizei hat Zweck ausgelöst ob nun die Angestellten von Firmen für die Dauer ihrer Tätigkeit als Hilfspolizisten beurlaubt werden müssen und ob diese Beurlaubung mit oder ohne Gehalt zu erfolgen hat. Eine Klärung dieser Frage ist bereits in die Wege geleitet und es dürfen in kürzester Frist noch Ausführungsbestimmungen darüber zu erwarten sein. Man wird vermutlich die Hilfspolizei in rechtlicher Beziehung der freiwilligen Feuerwehr gleichstellen, die eine staatliche Maßnahme darstellt. Die Angehörigen der Hilfspolizei wären also ebenso wie bisher schon die Angehörigen der freiwilligen Feuerwehr von ihren Amtsstellen unter Weiterzahlung des Lohnes oder Gehaltes zu beurlauben.

Die Hilfspolizei wird nicht dauernd Dienst tun, sondern nur in besonderen Fällen zunächst als Verstärkung der Polizei für leichte Maßnahmen (Absicherungen usw.) angefordert werden, serner werden sie in den Fällen, in denen die uniformierten Polizeibeamten sämtlich außerhalb der Polizeiunterkünfte Strandkabinen tun müssen, zum Schutze der Polizeiunterkünfte verwendet werden.

In den Bestimmungen ist vorgesehen, daß die Zahl der Hilfspolizeibeamten die Zahl der planmäßigen Polizeibeamten nicht überschreiten darf. Es werden auch bei weitem nicht alle Hilfspolizeibeamten mit einer Schußwaffe ausgestattet, die Bewaffnung würde nur dort erfolgen, wo etwa für Leben und Leben der Hilfspolizisten zu fürchten wäre.

Die Zahl der Hilfspolizeibeamten

für ganz Preußen wird jedoch nach dem bisherigen Überblick bei weitem nicht die Zahl der planmäßigen Polizeibeamten erreichen. Die Hilfspolizeikommandos dürften sich durchschnittlich aus 50 Prozent SA-Leuten, 30 Prozent SS-Leuten und 20 Prozent Stahlhelmern zusammensetzen.

WOLFGANG MARKEN:

KARL der Kleine

URHEBER-RECHTSCHUTZ DURCH VERLAG OSKAR MEISTER, WERDAU

(56. Fortsetzung)

Der Teerjade imponiert der gemütliche alte Herr. „Spielen Sie man ood een kleenen Stat, Herr . . . ?“ „August Bolle!“ „Jochen Knopf!“ „Stat? Mit Bonne!“ „Denn sind Sie mein Mann! Wenn ich dienstfrei bin, denn . . . 18 . . . 20 . . . wat?“ „Wejen mich och een Trang mit Bieren!“ „Das kann ic mich ood denten, Sie sejen in die Bollen! Is dat Ihr Janes Jepat?“ „Janwohl, ic bin nich für die Schlepperei. Man kann ja unterwegs ood wat laufen, nis?“ „Sie sind een vanntüntiger Mann!“ „Spiel kommt mit Karl und Thomas heran.“ „Wat gibt's denn, Steuermann?“ „Ich wollte ooch nur fragen, wo ich den Herrn Bolle unterbringen soll.“ „Gleidt neben meiner Kabine, Söhnchen!“ „Janwohl, Käpt'n! Klaus!“ Ein Schiffslunge flüstert heran. „Da . . . das trage man in die Kabine neben unserem Käpt'n!“ „Janwohl, Herr Steuermann!“ kräht der Junge und zieht ab.

August Bolle war bei seiner Absfahrt erst bei Thomas' Vormund gewesen und hatte den aufgeregten alten Herrn beruhigt. Der gab ihm dann die erforderlichen Ausweispapiere für sein Mündel mit. Auch Karls Ausweispapiere hat Bolle mitgebracht. Die Freunde stecken die Pässe erfreut ein. Deutl. vorbei mit der falschen Flagge!

Karl von Große und Thomas Krötz werden jetzt durch die Welt bummeln.

Man wird selbstverständlich auf die Interessen der Hilfspolizeibeamten als Arbeitnehmer Rücksicht nehmen und die Hilfspolizeikommandos

nur in äußersten Fällen zur Entstehung der planmäßigen Polizei heranziehen.

Die erste größere Bereitstellung von Hilfspolizei wird am kommenden Sonnabend und Sonntag erfolgen, damit jede etwa geplante Störung von Wahlhandlungen durch Kommunisten im Keim erstickt werden kann. Es ist in Berlin mit der Vorbereitung der von etwa 3000 Mann Hilfspolizei zu rechnen. Die Hilfspolizeikommandos werden für die turige Dauer ihrer Bereitschaft Polizei-Offizier unterstellt.

Aussprache Hitler-Held

Besuch des bayerischen Ministerpräsidenten bei dem Reichskanzler

Berlin, 1. März.

Der bayerische Ministerpräsident Dr. Held wurde am Mittwoch vom Reichskanzler Hitler zu einer Befreiung empfangen, die auf die Anregung des Kanzlers zurückgeht. Die beiden Herren hatten eine eingehende Aussprache über die gesamtpolitische Situation. Die Befreiung hat die Anwendung und Gültigkeit der Notverordnung zur Abwehr der kommunistischen Gefahr selbstverständlich nicht beeinflusst.

Halbamtlich wird von bayrischer Seite festgesetzt, daß die neue Notverordnung für das ganze Reich gebraucht und damit selbstverständlich auch für Bayern erlassen worden ist. Es besteht aber Übereinstimmung, daß von der Möglichkeit des Paragraphen 2 gegenüber den Ländern kein Gebrauch gemacht wird, in denen, wie in Bayern, Sicherheit und Ordnung durch die Landesbehörden gewährleistet sind.

Das Material gegen die KPD

Reichsminister Göring über die neue Notverordnung.

Berlin, 2. März.

Reichsminister Göring sprach am Mittwoch des Berliner Senders über die Notverordnung zum Schutze von Volk und Staat. Er wies auf die schwere Gefahr hin, in der Deutschland sich befindet und erklärte, der Reichstag brenne seit das Faß der kommunistischen Bürgerkriegsbefreiungen gewesen. Um dieser gewaltigen Gefahr Herr zu werden, sei keine Notverordnung so scharf gewesen.

Reichsminister Göring gab dann Aufklärung über das in der Hand der Regierung befindliche Material, das zum Erfolg der Notverordnung führte. Reichsminister Göring betonte, weder die sozialdemokratische noch die kommunistische Propaganda sei in Gefahr gewesen, solange sie sich in legalen Bahnen hielte.

Minister Göring führte dann Beispiele kommunistischer Anordnungen an, die die Umfunkübertragung der Kommunisten farben sollten. Der Kampf der Reichsregierung geht nicht auf Abwehr, sondern auf Ausrottung des Kommunismus mit Stumpf und Stiel.

Der Minister ging dann auf die einzelnen Pläne der Kommunisten ein, auf die Schaffung von Terrorgruppen in Stärke von 200 Mann, auf die gefälschten Ausweise usw. ferner auf die Pläne, die zum Umsturz in der Nacht vom 5. zum 6. März „zur Befreiung von Berlin“ führen sollten. Mit Hilfe von gefälschten Befehlen von Führern der Nationalsozialisten, des Stahlhelms und der Polizei sollten die Bürgerkriegsmahnungen durchgeführt und Verwirrung angestiftet werden. Diese Maßnahmen sollten aber nur Anfangsaktionen sein als Beginn größerer Angriffe.

Der Minister schilderte dann das Nacheinander der Aufstellung der kommunistischen Pläne mit all den Verhafungen wegen Sprengstoff- und Giftdiebstahls, weiter die Pläne, wie die Kampfhandlungen — Verwendung von Geiseln, Bewaffnung der kommunistischen Massen usw. — durchgeführt werden sollten.

Bis Ende Februar sollte die Durchorganisation der kommunistischen Abfischen erfolgt sein, bis dahin sollte alles auf illegalität — der mit dem Verbot der KPD zu rechnen sei — umgestellt sein. Reichsminister Göring gab eine eingehende Schilderung der Brandstiftung im Reichstag, die ganz offensichtlich nicht das Werk des kommunistischen Holländers allein, sondern von mindestens sechs bis sieben Helfershelfern gewesen sei.

Die Kontrolle der Behörde ist noch zu erwarten. Zwei Beamte kommen an Bord, prüfen die Schiffspapiere und die Pässe der drei Passagiere.

Als sie das Schiff wieder verlassen, fragt Stiepel einen der Beamten: „Wie ist denn die Wahl ausgefallen?“

Der Beamte sieht ihn erstaunt an.

„Das interessiert Sie, Senator? In Montevideo ist Colleoni mit großer Mehrheit gewählt. Die Nachrichten aus den anderen Landesteilen sind noch nicht da. Vermutlich hat er aber auch in der Provinz die Mehrheit. Wir werden einen tüchtigen Präsidenten kriegen!“

„Über verdammt jung!“

„Was tut das, Kapitän . . . die Jugend muß den Karren anpauen, dann kommt er vorwärts! Oh . . . unter Colleoni, das ist ein Mann!“

Stiepel sieht der kleinen Pinasse nach, dann wendet er sich zu Karl: „Hast du gehört . . . dieser Colleoni ist mit großer Mehrheit gewählt worden! Muß doch ein verdammter Kerl sein!“

Karl bläst den alten Seebären lächelnd an, dann atmet er tief auf.

„Janwohl, Kapitän . . . ein ganz verdampter Kerl!“

Da tönt die Schiffssirene.

Kapitän Stiepel tritt auf die Kommandobrücke und gibt seine Befehle. Ein Schlepper zieht den Frachtdampfer aus dem Hafen.

Auf der Reling aber stehen zwei junge Menschen und schauen noch einmal zurück auf Montevideo, die schöne Stadt, die in ihren Erinnerungen einen breiten Raum einnehmen wird.

Auch an Angelica denkt Karl, und Tränen treten in seine Augen.

„Schlafe wohl, du reine Blume!“

6.

Karl von Große sitzt in seinem Büro und rechnet. Er hat schwere Sorgen. Der Betrieb mußte verkleinert werden, denn es war nicht möglich, die Militärlieferungen wieder zu erhalten. Was hat er alles gefan. von Pontius zu Blatus ist er gelauft! Nichts hat es genügt.

Wohl ist es gelungen, in zahlreichen Militärläntinen Abnehmer zu finden, aber das war kein Ausgleich.

Ein Unglüx kommt letzten allein.

Bei den Tätern müsse es sich um absolut mit den Verhältnissen vertraute Persönlichkeiten gehandelt haben, die übrigens wies er auf die bereits bekannten Zeichen der kommunistischen Sitzung im Reichstage um die angekündigten Zeit hin.

Wenn fuhr der Redner fort, an jenem Abend waren noch manch anderer Brand zu verhindern gewesen, aber die aller Maßnahmen gegen die Kommunisten sei aber die Fahrt noch nicht befehligt.

Minister Göring wandte sich schließlich dem kommunistischen Buch „Die Kunst des bewaffneten Aufstandes“ zu, verfasste einzelne Seiten, aus denen die beabsichtigte Zersetzung der Kommunisten erlernet werden sollte.

Bei Kenntnis all dieser Unterlagen sei der Staat erzwungen gewesen, solche grauenhaften Pläne in seinem Reiches und der preußischen Regierung eine unbekümmerte Wiederholung gewesen. Deshalb sei es für Reichsregierung und Reichspräsidenten die Vollmachten zu erheben, die Gesetzlichkeit zu schützen zu können.

„Meine Nerven sind noch nicht durchgegangen, die Verantwortung zu tragen und dem kommunistischen Treiben entgegenzutreten.“

Reform der Krankenkassen

Umgestaltung des Aufsichtsrats

Berlin, 2. März.

Das Reichskabinett hat sich mit den notwendigen Änderungen im Krankenkassenrecht beschäftigt und den Entwurf einer Verordnung, durch die diese Reform vollendet werden soll, verabschiedet. Die Verordnung geht jetzt den Reichspräsidenten zur Unterzeichnung zu und wird noch in dieser Woche herausgestellt.

Es handelt sich in der Verordnung um die Umgestaltung des Aufsichtsrates in der Krankenversicherung. Zunächst wird das Aufsichtsrat über die Träger der Krankenversicherung auf Fragen der Zweckmäßigkeits und Wirtschaftlichkeit in der Geschäftsführung der Krankenkassen bestreitet, während es sich bisher nur darauf beaufscherte, ob Geschäftsführung im Rahmen der Reichsversicherung lag.

Die Reichsregierung wird ermächtigt, zur Verbilligung und Vereinfachung sowie zur Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung Vorhaben zu erläutern und die Aufsichtsräte zu erläutern. Mit der Vereinfachung werden die notwendigen Voraussetzungen für durchgreifende Reform des ganzen Krankenversicherungssystems geschaffen. Nach vollständiger Durchführung der Reform, wofür diese Verordnung die Voraussetzung ist, ist die Gebühr für Krankenheime befestigt werden.

Die Verordnung erstreckt sich nicht auf Privatkrankenfassen. Die Einlegung eines Reichsministeriums kann erst erfolgen, wenn über die Reform im einzelnen vorliegt. Bei fortfall der Arzneigebühr ist in dieser Verordnung noch nicht enthalten. Es ist aber anzunehmen, daß die Arzneigebühr nach Durchführung der Reform wegfallen wird.

Der Oberrechtsanwalt in Berlin

Oberrechtsanwalt Werner ist in Berlin eingetroffen und persönlich die Ermittlungen in der Angelegenheit des Reichstagsbrandes zu leiten.

Die Wahlen werden auf jeden Fall stattfinden. Wer es wird mindestens ein Jahr dauern, bis der Reichstag wiederhergestellt wird, daß dort gestagt wird. Es werden bereits Vorschläge erwogen, wo der Reichstag inzwischen lagen soll. Der durch die Zerstörungen im Reichstagsgebäude angerichtete Schaden wird auf mehrere Millionen Mark geschätzt.

Der Täter ist aus Leyden in Holland gebürtig, 24 Jahre alt und von Beruf Maurer. Er hatte einen holländischen Pass bei sich und gehörte in seiner Heimat zu den fanatischsten Mitgliedern des dortigen Sparitätsbundes, einer extremen Gruppe von Kommunisten. Nach holländischen Künften war von der Lubbe bei allen Straßenunruhen tätig während der letzten Jahre in Holland stattgefunden haben.

Die Großbank, bei der Karls Betriebskapital und sein Privatvermögen deponiert war, hatte falliert. Was von den hunderdttausendvierzigtausend Mark Betriebskapital und den achtzigtausend Mark Greites herkommen würde, war unbestimbar.

Bei der letzten Lohnzahlung hatte er Mühe, das benötigte Geld zusammenzubringen.

Von seinem Vater konnte er nichts erhalten, der war bei der Geltung gestellt. Schnell 6000 Mark.

Grete und Minna hatten geweint. Von Grete, der Vermögensteil, der bei anderen Banken lag, herangegangen wurde.

Aber Große war trotzdem nicht verzagt. Er hatte schon schwierige Situationen überstanden. Nur eine Freude hatte er in der letzten Zeit gehabt. Seine Mannschaft hatte die Berliner Meisterschaft gewonnen und stand jetzt viermal verfehlt in der Vorrunde.

Und nun kam noch eine Freude dazu: Schwiegersohn Telegrafen, das besagte, daß er mit Karl und Thomas Blanca wohlbehalten gelandet sei und sich auf der Rückreise befindet.

Also würde man sie recht bald wiedersehen! Grete und Minna hatten geweint. Bute, der froh gelacht, als das Telegramm eintraf.

Und nun warteten sie alle voll Sehnsucht auf die Rückkehr.

Minna war am aufgeregtesten von allen. Am 15. August traf August Bolle ein . . . allein.

„Wo ist Karl?“ lautete die erste Frage.

„Karlschen?“ sagt Bolle bedeckt. „Der Schlingel nicht mit. Der wollte sich erst noch ein bißchen anlehnen. Die beiden Jungs sind von Blanca aus überwunden nach Palermo und von dort möchten sie auf Astrakhan und dann nach Japan.“

Die Familie sieht sich entgeistert an.

„Ja, aber . . . haben Sie denn Geld?“

„Karlschen hatte noch an die zehn Mille, als wir losnahmen. Er hat in Montevideo noch viele verbraucht, dann habe ich ihm noch fünftausend Mark dagelassen.“

„Das ist ja nett!“ sagt Große, dann lacht er. „Bengels! Die haben mehr Unternehmungsgeschick als wir.“

(Fortsetzung folgt)

Spangenberg, den 2. März 1933.

Lenzmonat

Wo ist es noch recht winterlich, aber unsere Hoffnung auf Frühling, Sonne und Wärme sind neu belebt, denn unser Regiments und Frühlingsfürst, der Erneuerer der Nation, hat sein Regiment angreifen. Er soll uns hinausführen aus dem Käfig des Winters. Daher feierte man früher alljährlich im Mittwochtag in der Woche zwischen Oster und Pfingsten den Faschingstag, der die Feierlichkeiten der Feierlichkeiten abgeschlossen. Auch am Sonntag Vater wurden noch Winter- und Sommerabende in symbolischen Bräuchen die Verbreitung des Winters und begrüßte zugleich den wiedererwachenden Frühling. Auch im Sommerabend, die Stets mit der Niederlage des Sommers ihren Abschluss fanden. Mit Freuden nimmt man das Zueinander des Märts um fast zwei Stunden. Wenn Schnee und Eis vor den warmen lebendigen Strahlen der Märzsonne verschwinden sind, steht würziger Erdgeruch vom Boden auf, und von arbeitsarten, seitens Händen werden Blut und Energie über die Felder gefüllt. Bald werden sich Krotos und Saurier als erste Lenzboten zeigen. Vereinzelt sind schon die ersten heimgelehrten und viele der gesiedelten nordischen Wintergäste, die sich bei uns aufgehalten haben, begonnen am Aufbruch. Der Landmann, dem der März Arbeit in großer Menge bringt, wünscht sich den Monat wieder zu Ende noch zu nah. Vor allem aber soll es keine Nebel geben und keinen Schnee, denn eine alte Bauernregel lautet: "Nebel ohne Nebel tut Saaten und Bäumen weh." Und auch wir würden gern darauf verzichten, so sehr wir uns auch über das Nachwinter in den letzten Wochen freuten haben, der endlich auch im Hochlande den Schnee befreite, den wir zu Weihnachten vermieden. Über jetzt ist März, der Monat, der all unter Frühlingshoffnungen und unsere Sonnenleidenschaft mit verstärkter Kraft geweckt, und wenn erst der letzte Schnee verschwunden ist, dann wollen wir frohen Bergens dem jungen Frühling entgegengehen.

X Kino. Im Gegenzug zu dem erregenden Film der letzten Woche ist für diese Woche ein Film vorgesehen, der alle Laichmusik in Anspruch nimmt. Über den Film schreibt die Essener Zeitung: Dieser Militärschwanz ist noch eindrucksvoller als die meilenlange Reise seiner Vorgänger. Dieser Stolz der dritten Kompanie wird den Schrecken der Garnison noch übertrumpfen. Das macht zunächst, daß er so albern aufgebaut ist, wie die Vorläufer sondern schwarzhaariger Hassasse viel gesunden Ill auf die Schwärmerei der Menschen und ihrer Gedächtnisse enthält. Dazu kommt die Regie von Fred Sauer exalt, tempo- und einsatzreich ist und an überkumpelnden filmischen Wirkungen nicht spart. — Und weiter: die ausgeszeichnete Heinz Rühmann, der mit gelösser Peiterkeit durch die Verwicklungen dieses ergebnisreichen Soldatendrama trotzt; er ist Felix Preiss in einer jungenhaften Aufgabe übertragen. Sie trockne Sprache, die sich ohne Druck von selbst einfällt, ist glänzend ausgenutzt. Das Publikum gerät außer Rand und Band vor Lachen. Wenn sie alle so wären, die Militärschwämme, so würde man ihnen ihre Existenz verzeihen.

Neuer Arbeitsdienst-Führerlehrgang. Nachdem der erste Führerlehrgang in Ebersdorf beendet wurde, soll ein zweiter Lehrgang durchgeführt werden. Es sind bereits 49 Teilnehmer hierfür eingetroffen. Für die Ausbildung sind 3 Führer bestimmt.

+ Zum 1. März 1933 Verbesserung und Verbilligungen für Neg- und Bezirksskarten bei der Reichsbahn. Am 1. März treten die Verbesserungen und Verbilligungen der Neg- Bezirks- Bezirksteilmonatskarten bei der Reichsbahn in Kraft. Die Negskarten, die mit einer Gelungsdauer von einem Monat von jedem Tag an ausgestellt werden können, gelten künftig zur Benutzung von Schnell-Zügen, Personenzügen aus etwa 7000 | jetzt etwa 8000 Kilometer Eisenbahnen stetzen. Über die Preise geben die Bahnhöfe nähere Auskunft.

Die Fahrpreismäßigung zum Besuch der Leipziger Frühjahrsmesse. Zur Gleichsetzung des Blaupaus der vom 5. bis 12. März stattfindenden Leipziger Frühjahrsmesse werden im Reichsbahnverkehr Messe-Rückfahrtkarten mit 33 1/3% Fahrpreismäßigung ausgegeben. Nähere Auskunft hierüber erteilen die Bahnhöfe.

Zur Wahl am 5. März Ausweise mitbringen! Auf Verlangen des Wahlvorstandes hat sich der Wähler vor der Stimmbüro über seine Person auszuweisen. Es wird daher jedem Wähler empfohlen, sich mit einem amtlichen Ausweis zu versehen. Ein besonderes Ausweispapier ist nicht vorgeschrieben. Wer von der Gemeindebehörde eine Benachrichtigungskarte über seine Eintragung in die Stimmlisten erhalten hat, zeige diese Karte vor. Wer keine solche Karte besitzt, weiß sich durch ein sonstiges Personalpapier, Reise- und Steuerkarte usw. aus.

Aus Stadt und Land

200 Mark Geldstrafe für Verbreitung unzüglicher Schriften. Das Schöffengericht Berlin-Mitte verurteilte am Mittwoch den Oberleutnant a. D. Seewehl wegen Verbreitung unzüglicher Schriften zu einer Geldstrafe von 200 Mark bzw. 20 Tagen Gefängnis. Der Angeklagte ist der Cheffmann der Tänzerin Lilly de Rhéobé, die vor mehr als zehn Jahren in Berlin als Nachtänzerin mit ihrem eigenen Ballett auftrat.

Kleinfeuer auf der „Orino.“ In den frühen Morgenstunden giereten in dem Lagerraum des im Hamburger Hafen liegenden Hauses des Hafencampers „Orino“ einige Bettmatten in Brand, die unter starke Rauchentwicklung schwelten. Die sofort alarmierte Feuerwehr konnte in kurzer Zeit das Feuer löschen.

Bettfedernfabrik eingäschert. In Neutrebbin (Oderbrück) vernichtete ein gewaltiges Feuer die Bettfedernfabrik von Paul Bodrich bis auf einen kleinen Seitenteil vollkommen. Nur dem energischen Eingreifen der Ortsfeuerwehr sowie des Kreisflughuges aus Wriezen ist es zu verdanken, daß man das Wohnhaus retten konnte. Das Feuer dehnte sich mit riesiger Schnelligkeit aus, da es an dem großen Lager von Bettfedern so reichliche Nahrung fand, daß gleich nach dem Ausbruch des Feuers aus den Fenstern ungeheure Flammen schlugen, so daß an eine Völkerung nicht mehr zu denken war. Der Schaden ist außerordentlich groß.

Und dürfte 150 000 Mark weit überschreiten, da neben dem Federlager mehrere überaus wertvolle Maschinen mit ein Raub der Flammen wurden. Die Polizei stellte fest, daß die Feuerwehr ordnungsgemäß gelöscht waren, so daß man Brandstiftung vermutet, zumal das Feuer an einer Stelle auslief, wo niemand mit Feuer oder Licht hinstand.

Kommunistisch trok Bekämpfung durch drei Beamte geschürt. Der Bonner Kommunistische Stadtverordnete Walther, der wegen verschiedener strafbarer Handlungen verhaftet worden war, ist trok Bekämpfung durch das drei Beamte entlassen. Die drei Beamten sind bis zur endgültigen Klärung der Angelegenheit verurteilt worden. Die Aufsicht über die Bonner Polizei ist dem Siegburger Polizeioberleutnant Osterhage übertragen worden.

Gefängnis wegen Verbreitung einer kommunistischen Falzungszeitung. Wegen Verbreitung einer kommunistischen Falzungszeitung „Militär“ wurde vom Schlesiergericht Kempen der Hilfsarbeiter Halscher zu einer Gefängnisstrafe von dreieinhalb Monaten verurteilt. Nach Urteilsverkündung wurde Halscher freigelassen.

Selbstmord eines Gelehrten-Ehepaars. Dieser Tage ist, wie erst jetzt bekannt wird, der Professor für theoretische Physik an der Universität Jena, Hofrat Dr. Auerbach, mit seiner Frau tot aufgefunden worden. Die Ermittlungen ergaben, daß die Eheleute freiwillig aus dem Leben gesiegt sind. Anlaß zu diesem Suizid soll Krankheit des Professors gewesen sein.

Beim Skilaufen tödlich verunglücht. Beim Skilaufen am Hang des Kleinen Teiches im Harzgebirge stirzte der 22jährige Dr.-Ing. Krause so unglücklich, daß er sich einen schweren Schädelbruch zog, der seinen Tod noch auf dem Wege ins Krankenhaus zur Folge hatte. — Dr. Krause war beim Staatlichen Materialprüfungsamt in Berlin-Dahlem beschäftigt und weiltte zu Besuch bei seinen Eltern in Wolfshausen. Die schwergeprüften Eltern des Verunglüchten waren bereits anlässlich des Jüterboger Eisenbahnglücks eine Tochter verloren.

Wissen sägewerk niedergebrannt. In Wissen a. d. Sieg ist das gesamte Sägewerk niedergebrannt. Die Gefahr einer Explosion der Kesselanlage ist befürchtet, da es gelang, sämtliche Ventile zu öffnen. Der durch den Brand verursachte Schaden beträgt weit über 100 000 Mark.

Erdbeben in Würtemberg. In verschiedenen Teilen Württembergs wurde nachts kurz nach 3 Uhr wieder ein stärkeres Erdbeben wahrgenommen. Der Erdstoß war so kräftig, daß die Menschen aus dem Schlaf erwachten und erschraken auf die Straße eltern. Nach dem amtlichen Bericht der Landeswetterwarte Stuttgart hat das Beben, das als ein Nachbeben der am 21. Februar stattgefundenen Erdbeben anzusehen ist, 3 Uhr 13 Minuten 50 Sekunden begonnen. Die starke Bodenbewegung setzte sieben Sekunden später ein. Der Herd des Bebens ist wiederum in der Südwürttemberg zu suchen. Über irgendwelche durch das Beben verursachte Schäden ist noch nichts bekanntgeworden.

Frau mit zwei kleinen Kindern springt in den Rhein. Eine furchtbare Tragödie spielt sich am Bonner Rheinufer ab. Eine Frau rüttelt ihre beiden Kinder im Alter von 1 1/2 und 2 1/2 Jahren mit Gurten an ihren Körper festgebunden und sucht so durch einen Sprung in den Rhein ihrem und dem Leben ihrer Kinder ein Ende zu machen. Im letzten Augenblick gelang es, die Frau den Wellen zu entziehen. Die beiden Kinder waren jedoch bereits tot. Die Mutter liegt in bedenklichem Zustande im Krankenhaus.

Vorbereitungen für den italienischen Geschwaderflug über den Nordatlantik. Zur Unterstützung des im Sommer geplanten Fluges von 30 italienischen Flugzeugen über den Nordatlantik sind, wie die „Times“ meldet, sechs englische Fliehdampfer von je durchschnittlich 275 Tonnen gehartet worden. Sie werden sich in den Monaten Mai bis Juli in bestimmten Abständen zwischen dem irischen Kanal, Island, Neufundland und der nordamerikanischen Küste aufstellen, um den Fliegern im Notfall Hilfe zu leisten.

Bulau Asjan wieder in Tätigkeit. Der Bulau Asjan bei Kumamoto auf der Insel Kinkiu ist wieder in Tätigkeit getreten. Ein außerordentlich heftiger Ausbruch hat in der Umgebung des Bulau Asjans schweren Schaden angerichtet. Stark Aschenregen sind in 30 Kilometer Umkreis niedergefallen. Die Bulau Asjan ist in großer Panik geflohen.

Kleine politische Meldungen

Das Berliner „8 Uhr-Abendblatt“ ist auf unbekannte Zeitspanne verboten worden.

Die Gedenfeier für die Gefallenen des Weltkrieges, die am Volkstrauertag, dem 13. März, im Plenarsaal des Reichstages stattfindet, wird in den Kreisloppen verlegt.

Auf den österreichischen Bundesbahnen wurde ein zweistündiger Probebetrieb durchgeführt. An mehreren Orten wurden die Streitstellungen verhastet.

Gegen Schmutz und Schund

Der Kommissar des Reiches für das preußischen Ministerium des Innern hat einen Runderlaß zur Bekämpfung anstößiger Auslagen herausgegeben, in dem es u. a. heißt:

Trotz früherer Runderlaß über die Bekämpfung anstößiger Auslagen sind immer noch Kioske, Mietbüchereien, Buchhandlungen und ähnliche Geschäfte vorhanden, die in ihren Auslagen in erheblichem Maße Bücher oder andere Druckchriften zeigen, die, sei es durch Beirüfung von Nachdruckabildungen, sei es durch die Art der Verstellung oder der Inhaltsangabe bei dem Betrachter erotische Wirkungen auslösen sollen. Zum Teil handelt es sich um Schriften, deren Betrieb gegen § 184 und 184a des Strafgesetzbuches verstößt oder die als Schund- und Schmutzchriften im Sinne des Gesetzes zur Bewahrung der Jugend vor Schund und Schmutzchriften von 1926 anzusprechen sind.

Die Auslage derartiger Schriften und Abbildungen bedeutet eine nicht unerhebliche Gefahr für die öffentliche Ordnung, da sie nicht nur geeignet sind, Jugendliche in ihrer sittlichen Entwicklung ernsthaft zu gefährden, sondern zum Teil auch ein Vergnügen für Erwachsene bilden. Diese Auslagen können daher im Interesse der sittlichen Erneuerung des deutschen Volkes nicht länger geduldet werden. Zur Bekämpfung der vorhandenen Missstände wird deshalb folgendes angeordnet:

Die Kioske, Zeitungsstände, Mietbüchereien, Buchhandlungen u. a., die Bücher und Schriften der angedeuteten Art in ihren Auslagen zeigen, sind auf das scharfste zu überwachen. Werden Schriften, Abbildungen oder Darstellungen gefunden, deren Betrieb gegen das Strafgesetzbuch verstößt, so sind unverzüglich die strafprozeßualen Maßnahmen einzulegen.

Den Inhabern der in Frage kommenden Kioske, Mietbüchereien wird durch eine in nächster Zeit in Kraft tretende Ergänzung zur Reichsgemebeordnung die Möglichkeit eröffnet werden, den Betrieb einer Mietbücherei zu unterlassen, wenn in dieser anstößige Schriften usw. geführt werden.

Die neue Notverordnung

Berlin, 1. März.

Der Reichspräsident hat noch am Dienstagabend die ihm von der Reichsregierung vorgelegte neue Notverordnung zum Schutz von Volk und Staat unterzeichnet. Die Verordnung gibt dem Reichsabteilung weitgehende Vollmachten zur Abwehr staatsgefährlicher kommunistischer Gewaltakte. Die auf Grund des Artikels 48 Abs. 2 der Reichsverfassung erlassene Verordnung umfaßt sechs Paragraphen und enthält folgende Bestimmungen:

Im § 1 werden die Artikel 114, 115, 117, 118, 123, 124 und 153 der Reichsverfassung bis auf weiteres außer Kraft gesetzt. Es sind daher Beschränkungen der persönlichen Freiheit, des Rechtes der freien Meinungsausübung einschließlich des Pressefreiheit, des Vereins- und Versammlungsrechtes, Eingriffe in Brief-, Post-, Telegraphen- und Fernsprechgeheimnis, Anordnungen von Haussuchungen, Beschlagnahmen, Beschränkungen des Eigentums gestattet.

Nach § 2 kann die Reichsregierung, wenn eine Landesregierung die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung notwendigen Maßnahmen nicht ergreift, die Executive übernehmen.

Laut § 3 haben die Behörden, die Gemeinden und Gemeindeverbände etwaigen solchen Weisungen der Reichsregierung Folge zu leisten.

§ 4 enthält Strafbestimmungen für den Fall der Zuwidderhandlung oder Auforderung oder Aufruf zur Zuwidderhandlung gegen solche Anordnungen, und zwar wird Gefängnisstrafe nicht unter einem Monat oder Geldstrafe von 150 bis 15 000 RM festgesetzt. Wer durch Zuwidderhandlungen Gefahr für ein Menschenleben herausbringt, wird mit Zuchthaus nicht unter sechs Monaten, bei mildernden Umständen mit Gefängnis bestraft.

Wenn durch Zuwidderhandlung der Tod verursacht wird, wird mit dem Tode bestraft, bei mildernden Umständen mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren. Daneben kann Vermögensentziehung eintreten. Wer zu einer gemeingefährlichen Zuwidderhandlung auffordert oder anteist wird mit Zuchthaus nicht unter drei Monaten bestraft.

Nach Paragraph 5 sind mit dem Tode zu bestrafen die Delikte, die im Strafgelehrbuch festgelegt sind in dem Paragraphen 181 (Hochverrat), Paragraph 229 (Gefügebefreiung), Paragraphen 307 (Brandstiftung), Paragraphen 311 (Explosion), Paragraph 312 (Überschwemmung), Paragraphen 315 Abs. 2 (Vorbereitung von Eisenbahnanlagen), Paragraphen 324 (Gemeingefährliche Vergiftung). Bisher wurden diese Delikte mit lebenslänglichem Zuchthaus bestraft.

Nach Paragraph 6 wird mit dem Tode oder, wenn nicht schwere Strafen ohnehin gegeben sind, mit lebenslänglichem oder Zuchthaus bis zu 15 Jahren bestraft: 1. wer den Reichspräsidenten oder ein Mitglied oder einen Kommissar der Reichsregierung oder einer Landesregierung zu töten versucht oder zur Tötung auffordert oder sich errietelt, ein solches Erbieten annimmt oder mit anderen verbündet; 2. wer in den Fällen des Paragraphen 115 Abs. 2 des Strafgelehrbuchs (Schwerer Aufruhr), Paragraphen 125 Abs. 2 (Schwerer Landstiedensbruch) die Tat mit Waffen oder durch Zusammenwirkung mit Bewaffneten verübt.

3. wer Freiheitsberaubung in der Weisheit begeht, sich des Freiheit Beraubten als Geisel in politischem Kampfe zu bedienen.

Die Verordnung tritt mit dem 28. Februar in Kraft und wird durch Rundfunk verkündet.

Der Bericht Görings

Aus Kreisen der Reichsregierung wird noch einmal zusammenfassend über den Bericht, den der Reichskommissar für das preußische Innernministerium, Reichsminister Göring, dem Kabinett gegeben hat, mitgeteilt, das wichtigste an diesem Bericht ist die Tatsache, daß in den Gewölbeln und unterirdischen Gängen des Liebknecht-Hauses Material in riesigen Mengen, es handelt sich um mehrere hundert Zentner, beschlagnahmt worden ist.

Dieses Material, das gegenwärtig vom Oberreichsanwalt persönlich durchgearbeitet wird, stellt einen eindeutigen Beweis dar, daß systematische Terrorakte von kommunistischer Seite vorbereitet worden sind. Angeblich dieser für Volk und Staat ungeheure Gefahr hat sich die Reichsregierung entschlossen, sofort zu handeln.

Man hat weiter bestimmt Pläne über die Festnahmen von Geiseln gefunden. Vor allem handelt es sich dabei um die Frauen und Kinder bestimmter Persönlichkeiten. Ferner befinden sich unter dem Material ganz genaue Angaben über Brandstiftungen in öffentlichen Gebäuden und Auskünften über bestimmte Terrorgruppen, die an bestimmten Plätzen eingesezt werden sollen und die auch in Uniform von Polizei, SA und Stahlhelm auftreten sollten.

Was die Brandstiftung im Reichstage angeht, so ist einwandfrei der Beweis dafür gefunden worden, daß der frühere Reichstagsabgeordnete Torgler nicht nur mit dem festgenommenen holländischen Kommunisten sondern mit mehreren Brandstiftern einige Stunden im Reichstage zusammengewesen ist. Die Flucht der anderen Brandstifter ist offenbar dadurch zu erklären, daß diese durch die unter dem Reichstagsgebäude befindlichen Gänge für die Heizungsanlagen nach dem Wohngebäude des Reichstagspräsidenten entkommen konnten.

Hitler an Göring

Dank an Feuerwehr und Polizei.

Berlin, 1. März.

Reichskanzler Adolf Hitler hat an den Kommissar des Reiches für das preußische Ministerium des Innern, Reichsminister Göring, folgendes Schreiben gerichtet:

„Bei dem rücksichtigen Anschlage, der gestern von kommunistischer Verbrennerhand gegen das Gebäude des deutschen Reichstages verübt wurde, haben die rätsche Einschätzung der Berliner Feuerwehr, die umfangreiche Leitung und die aufopfernde Tätigkeit der einzelnen Wehrmänner dazu geführt, daß die drohende Gefahr der völkerigen Vernichtung des Gebäudes im Laufe weniger Stunden gebannt und das Feuer auf seinen Herd bebracht werden konnte. Nicht minder hat das tapferen Eingreifen der Polizei bewirkt, daß sich die Löscharbeiten ungelöst vollzogen und die Verfolgung der verbrecherischen Tat erfolgreich aufgenommen wurde. Ich nehm gern Anlaß, allen an dem Rettungswerk Beteiligten meinen besonderen Dank und meine warme Anerkennung auszusprechen.“

Untersuchung der Brandstiftung

Dringender Tatverdacht gegen die kommunistischen Führer Torgler und Koenen.

Berlin, 2. März.

Der Amtliche Preußische Pressedienst meldet: Die bisherige amtliche Untersuchung der großen Brandstiftung im Gebäude des Deutschen Reichstages hat ergeben, daß allein zur Herbeihaltung des Zündmaterials mindestens sieben Personen notwendig gewesen sind, während die Verbrennung der Brandherde und ihre gleichzeitige Entzündung in dem riesigen Hause mindestens zehn Personen erforderlich haben muß.

Ganz zweifellos sind die Brandstifter so vollkommen mit allen Einzelheiten des weitauslängigen Gebäudes vertraut gewesen, daß nur ein jahrelanger ungehinderter Verkehr diese sichere Kenntnis löslicher Räume ergeben haben kann.

Dringender Tatverdacht besteht deshalb gegen die Abgeordneten der kommunistischen Partei,

die sich ganz besonders in der letzten Zeit auffallend häufig unter den verschiedenen Anlässen im Reichstag zusammenfanden. Aus dieser Vertrautheit mit dem Reichstagsgebäude und der Diensteinteilung der Beamten erklärt sich auch die Tatfrage, daß vorläufig nur der auf frischer Tat erklappte holländische Kommunist verhaftet werden konnte, da er in Unkenntnis der Raumlichkeiten nach begangener Tat nicht mehr fliehen konnte. Der Verhaftete, der auch in Holland als besonders radikal bekannt ist, hat den Verhandlungen des kommunistischen Aktionsausschusses ständig beigewohnt und durchgelebt, daß er zu der Brandstiftung hinzugezogen wurde.

Spangenberger Lichtspiele

Sonnabend u. Sonntag abends 8¹⁵ Uhr

Das große Tonfilmprogramm

HEINZ RÜHMANN



Gaigenhumor

Nach einer Idee von Karl Mohr.

Pingu-Pong als Lebensretter.

Streifzüge durch das Stodertal

Zwiebeln, Meerrettich, Schwarzwurzeln, Blumenkohl, Tomaten, Sellerie, Rotkraut, Karotten, Weißkraut, Wirsing, Hausmacher-Sauerkraut, Gewürz Gurken off. preiswert

H. Mohr.

Kern- u. Feinseifen

empfiehlt billigst

Karl Bender.

Benders Kaffee

wohlschmeckend
und frisch.

Die Untersuchung hat weiter ergeben, daß drei Augenzeugen einige Stunden vor Ausbruch des Brandes den verhafteten holländischen Täter in Begleitung der kommunistischen Reichstagsabgeordneten Torgler und Koenen in den Gängen des Reichstages gesehen haben.

Ein Drittes der Augenzeugen ist bei dem Ausleben des Brandstifters unumgänglich. Da weiterhin der Abgeordneteneingang des Reichstages um 8 Uhr abends geschlossen wird, die kommunistischen Abgeordneten Torgler und Koenen sich jedoch gegen einhalb neuen Uhr ihrer Garderobe in ihre Zimmer bringen ließen und erst gegen zehn Uhr durch ein anderes Portal den Reichstag verließen, besteht gegen diese Zeit ist nämlich der Brand angelegt worden.

Unrichtig ist das Gerücht, nach dem der Abgeordnete Torgler sich der Polizei selbst gestellt haben soll. Er hat allerdings durch seinen Rechtsbeistand in dem Augenblick um freies Geleit gebeten, als er erkannte, daß ein Entkommen unmöglich geworden war. Das freie Geleit wurde abgelehnt und der Abgeordnete Torgler verhaftet.

Rettung in letzter Stunde

Deutschland sollte in das Chaos des Bolschewismus gestürzt werden.

Der Amtliche Preußische Pressedienst meldet: Das preußische Ministerium des Innern erklärt zu der Notverordnung der Reichsregierung gegen die kommunistische Gefahr vom 28. Februar, daß in ihr verübte Verbrechen unter

besonders schweren Strafen geahndet seien aus Gründen einer voll erwiesenen großen und akuten Gefahr und eines menschlichen und fügsamen vorbereiteten Systems mobilen kommunistischen Terrors.

Deutschland sollte in das Chaos des Bolschewismus gestürzt werden. Mordabschläge gegen einzelne Führer und öffentliche Gebäude, Vergiftung ganzer Gruppen befreundeter gefährlicher Personen, das Abhängen von Geiseln von Frauen und Kindern hervorragender Männer, solches und Entsetzen über das Volk bringen und jeden Widerstand willens des Bürgertums lähmeln.

Der Kommissar des Reiches für das preußische Ministerium des Innern, Reichsminister Göring, wird in aller Sturzzeit der Freiheit der Öffentlichkeit die Dokumente legen, die die Notwendigkeit aller getroffenen Maßnahmen belegen.

In den e n
der e n
Sontag
Mittwoch
Freitag
a m Sam
Samstag
mittwoch
Fest a
Bemerk
gefeiert
dam w
jungen
waren.
Ma
durch ei
Wer de
Branden
ihm vo
Geric
hre h
Zeine
des Ti
griffen
unterla
zeigene
tales c
teile, de
stellen,
während
mern h
gen im
den Wa
Ra
ano de
Schlagne
regierun
zum
hoffen
hörtig
vier W
Zahlrei
hren, d
berufen
im Be
geleb
haupt
die Am
Wi
Bettret
gedacht
bedeut
den S
Doch die
Zeitung
das nic
bei jed
icht, i
er
Frank
auch er
land in
Lond
J. in
Daily
Sonne
Be
eine pa
Englan
wen
im i
Beatsie
an die
Grund
fänglich
zu tom
bemegu
lismus
aufere
Arbeits

Prachtvoller Blumenkohl

Kopf 38 u. 32 Pfg.

Wirsing	Pfd. 10	Pfg.
Weißkraut	Pfd. 8	"
Rotkraut	Pfd. 10	"
Schwarzwurzel	Pfd. 28	"
Süße saftige Apfelsinen	Stck. 6	"
Doppelblut Apfelsinen	Pfd. 28	"
Tafel-Apfel	Pfd. 25	"
Schöne Citronen	10 Stck. 45	"
Prachtvolles Mischorbst	Pfd. 48	Pfg.
Back-Pflaumen	Pfd. 28	"
Aprikosen	Pfd. 88	"
Syrup	Pfd. 28	"
Vierfr. Marmelade	Pfd. 45	"
Apfel-Gelee	Pfd. 50	"
Pfaumen-Mus	Pfd. 45	"

Hess. Lebensmittelhaus.

Inh. Siebenhausen & Deisenroth.

Spangenberg Markt

Ia. getr. Pflaumen, Mischorbst, Apfelringe, Apfelsinen blond u. blut, Blumenkohl schöne Köpfe, Rosenkohl, Weiß- u. Rotkraut, Wirsing, Sellerie, Meerrettich

Karl Bender.

KAUFEN SIE

sämtliche KLEINEISENWAREN von A-Z wie:

Anwärfe	Händer
Chubbvorhangschlösser	
Drahspanner	Einfäden
Fallen	
Gärtengeräte	
Hämmer	Jöchäckchen
Käfemühlen	Käfemühlen
Löbeln	
Mauerkellen	Nothaken
Ofenrohringe	Pfannen
Quasien	Riegel
Riegel	Schaukeln
Schraufeln	Türriegel
Untergeschellen	Vogelrollen
Vogelrollen	Werkzeuge
Werkzeuge	X-Haken
X-Haken	Zangen
Zangen	u. s. w.

NUR BEI
GEORG KLEIN, EISENWAREN
SPANGENBERG

Sie genießen billige Preise

Jaffa Apfelsinen,
Blut Apfelsinen,
Wollsaftige Apfelsinen,
Citronen

H. Mohr.

Chorverein

"Lieberkänzchen"

Donnerstag Abend

7¹² Uhr

Gesangsstunde

im "Grünen Baum"

Der Vorstand



Getr. Pflaumen, getr. Apricot, getr. Ringäpfel, getr. Birnen, getr. Mischorbst

H. Mohr.

Wahlen zum Reichstag u. Landtag am 5. März 1933.

Am Sonntag, den 5. März ds. J. finden die Wahlen zum Reichstag und zum Landtag statt. Die Stadt Spangenberg bildet einen Abstimmungskreis Wahlbezirk. Die Abstimmung zum Reichstag und die Wahl des Landtags finden gleichzeitig für die Stimmbezirke Wahlbezirke der Stadt mit Anfangsbuchstaben

A—Q im Sitzungszimmer des Rathauses
M—Z im Saale des Gasthauses zum Goldenen Löwen

in der Zeit von 9—18 Uhr statt.

Wahlberechtigt sind alle Reichsdeutschen, die am Wahlgang 20 Jahre alt sind und in der Stimmliste eingetragen oder sich im Besitz eines Stimmzettels befinden. Die Stimmliste ist amtlich hergestellt und werden am Wahlgang im Wahlraum für beide Wahlen getrennt bereitgehalten. Sie erhalten alle zugelassenen Kreiswahlvorschläge und zwar sind angegeben die Partei und die ersten vier Bewerber. Gewählt wird in der Weise, daß der Wähler die Stimmabgabe durch ein Kreuz oder ein Unterstrich oder in sonst erkennbarer Weise den Kreiswahlvorschlag bezeichnet, dem er seine Stimme geben will. Wahlzettel, die dieser Bestimmung nicht entsprechen, sind ungültig.

Zur schnelleren und reibungslosen Abwicklung des Wahlgeschäfts ist es unbedingt erforderlich, daß die Wahlen ausweile dem Wahlvorstand vorgelegt werden. Die Ausweise haben auch Gültigkeit für die Wahlen am 12. März 1933. Sie sind deshalb sorgfältig aufzubewahren.

Spangenberg, den 28. 2. 1933.

Der Bürgermeister, Stein.

Verbot des Ausschankes von Branntwein und des Kleinhandels mit Trinkbranntwein für Sonnabend, den 4., Sonntag, den 5., Sonnabend, den 11. und Sonntag, den 12. März 1933.

Auf Grund der Verordnung des Kommissars vom 17. Februar 1933 (Pr. G. S. 29) ist der Ausschank von Branntwein und der Kleinhandel mit Trinkbranntwein für Sonnabend, den 4., Sonntag, den 5., Sonnabend, den 11. und Sonntag, den 12. März verboten. Zwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 RM. bestraft.

Spangenberg, den 28. Februar 1933
Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde, Stein.

Insrieren bringt Gewinn.